



---

## Grundschule Bruno H. Bürgel

---

# „Konzept Kinderschutz“

---

Stand: 23. Januar 2023

### **Inhalt**

1. Einführung / Leitgedanken .....	2
2. Steuergruppe Kinderschutz an der Grundschule „Bruno H. Bürgel“ .....	2
Personenkreis, Aufgabe, Rhythmus der Treffen.....	2
Schulsozialarbeit.....	2
3. Handlungsleitfaden lt. Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe.....	3
Schulinternes Verfahren im Umgang mit Kindeswohlgefährdung (schematisch siehe Anlage 2) .....	3
Meldebogen (s. Anlage 4).....	4
InsoFa .....	4
Schulnetzwerkkarte Kinderschutz .....	4
4. Präventionsarbeit.....	4
Präventionsprogramme .....	4
Schulsozialarbeiterin .....	5
Sonderpädagog/innen und pädagogische Unterrichtshilfe.....	5
Vertrauenslehrkräfte .....	5
AG Streitschlichter .....	5
Wiederkehrende Projekte / Workshops.....	6
Kinderschutz als Thema im Sachunterricht (SchiC).....	6
Fortbildungen des sonstigen und pädagogischen Personals.....	7
5. Kinderschutz im inneren Umfeld von Schule und Kooperationspartner/innen.....	7
Risikoanalyse.....	7

Zeitliche Abläufe.....	8
Schulklientel.....	8
Verhaltenscodex.....	9
6. Anlagen.....	10
Anlage 1 – Schutzplan.....	10
Anlage 2 – schematischer Ablauf des schulinternen Verfahrens.....	10
Anlage 3 – Dokumentationsbogen zur Fallberatung.....	10
Anlage 4 – Meldebogen.....	10
Anlage 5 – Schulnetzwerkkarte Kinderschutz.....	10

## **1. Einführung / Leitgedanken**

An der Grundschule „Bruno H. Bürgel“ wird eine Kultur des „Hinschauens“ gepflegt. Wir verstehen Kinderschutz als komplexes Aufgabenfeld, welchem wir auf mehreren Ebenen begegnen. Es gilt die Devise „Kinderschutz vor Datenschutz“. D.h. wenn wir eine besondere Gefährdung vermuten, steht für uns das Kindeswohl an erster Stelle.

## **2. Steuergruppe Kinderschutz an der Grundschule „Bruno H. Bürgel“**

### **Personenkreis, Aufgabe, Rhythmus der Treffen**

Die Steuergruppe „Kinderschutz“ wird im festen Kern von der Schulsozialarbeiterin sowie der Schulleiterin gebildet. Je nach Anlass werden weitere Personen hinzugezogen (z.B. die Steuergruppe der Schule, die Klassenlehrkraft bei einem akuten Fall auf Kindeswohlgefährdung).

Die Steuergruppe „Kinderschutz“ trifft sich mind. einmal pro Monat und steuert das Thema strategisch:

- Erstellung und Fortschreibung des Kinderschutzkonzepts
- Planung der Präventionsarbeit
- Regelmäßige Fallbesprechungen

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit hat einen von der Schule unabhängigen und eigenständigen Auftrag zur Risikoeinschätzung gemäß §8a SGB VIII. Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdungen, welche im Rahmen der Beratungsarbeit der Schulsozialarbeiterin auftreten, werden von dieser nach den Vorschriften des §8a SGB VIII bearbeitet. Die Fallverantwortung liegt in diesem Falle bei der Schulsozialarbeit. Die Schulleitung wird in diesem Zuge informiert. Bei einem Verdacht auf

Kindeswohlgefährdung wird der Fall in der Steuergruppe „Kinderschutz“ abgewogen und begleitet.

Es findet eine gemeinsame Risikoabschätzung unter Einbezug weiterer Fachkräfte statt. Aufstellung eines Schutzplanes ggf. unter Einbezug der Eltern (siehe Anhang 1). Teil des Schutzplanes können sein:

- Einbezug der Klassenlehrkraft
- Gespräche mit dem Kind
- Gespräche mit den Eltern
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Gefahrenabwendung
- Engmaschige Familienbegleitung mit festen Vereinbarungen
- Ggf. Einbezug des Jugendamts

### **3. Handlungsleitfaden lt. Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe**

Das Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam liefert wichtige Arbeitshilfen bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen /Kinderschutz. Es regelt das schulinterne Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung (vor der Meldung an das Jugendamt).

#### **Schulinternes Verfahren im Umgang mit Kindeswohlgefährdung (schematisch siehe Anlage 2)**

1. Nimmt eine Lehrkraft einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wahr, dokumentiert sie diese, ohne sie zu werten oder zu interpretieren. Die Schulleitung erhält durch den/die Klassenlehrer/in eine kurze Information darüber.

2. Wenn es zu weiteren Abklärung notwendig und hilfreich erscheint, kann die Lehrkraft zeitnah eine Team- bzw. Fallberatung einberufen. Über die Zusammensetzung der Team- bzw. Fallberatung entscheidet die Steuergruppe Kinderschutz. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa) kann in dieser Phase der Gefährdungseinschätzung sehr hilfreich sein.

3. Diese Team-/ Fallberatung wird mit Hilfe des Dokumentationsbogens dokumentiert (siehe Anlage 3). Wird im Ergebnis eine Gefährdungslage festgestellt, wird entweder ein Schutzplan erarbeitet (Gefährdung) oder das Jugendamt muss eingeschaltet werden (akute Gefährdung).

4. Über die konkreten Schritte, die vorgenommen werden sollen, wird die Schulleitung informiert. Sie entscheidet aufgrund der erhaltenen Information und Rücksprachen mit dem Team, wie die weiteren Schritte im Verfahren umgesetzt werden sollen.

5. Ist zur weiteren Unterstützung bzw. zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung die

Einschaltung des Jugendamtes notwendig, werden die Eltern durch die Schule darüber informiert, soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist. Auch in dieser Phase kann die Hinzuziehung einer InsoFa hilfreich sein, um den Zeitpunkt der Information an die Eltern zu bestimmen ohne das Kind zu gefährden.

6. Das Jugendamt erhält von der Schule den Meldebogen sowie den Dokumentationsbogen. Nach Eingang der Information im Jugendamt erhält die Schule eine schriftliche Rückmeldung/ Eingangsbestätigung.

### **Meldebogen (s. Anlage 4)**

Ist eine Meldung über einen Verdachtsfall an das Jugendamt nötig, wird hierfür der vorgeschriebene Meldebogen (siehe Anlage 4) genutzt.

### **InsoFa**

Hinzuziehung zur Fallberatung einer „insoweit erfahrende Fachkraft“ im Sinne des §8a SGB VIII als objektive Beratungseinheit in der Risikoabschätzung. Wenn nötig, geschieht sich wiederholt im Verlauf.

Ansprechpartner/innen sind hierfür:

- EJF
  - o 0331-6207799
  - o [Loesungsweg-potsdam@ejf.de](mailto:Loesungsweg-potsdam@ejf.de)
- PBh e.V.
  - o 0331-812351/0173-7218788
  - o [sekretariat@pbhev.de](mailto:sekretariat@pbhev.de)

### **Schulnetzwerkkarte Kinderschutz**

Siehe Anlage 5

## **4. Präventionsarbeit**

### **Präventionsprogramme**

In den ersten beiden Schuljahren werden durch die Schulsozialarbeiterin sowie die pädagogische Unterrichtshilfe die Programme „Ferdì“<sup>1</sup>, „Lubo“<sup>2</sup> und „Gewaltfreie

---

<sup>1</sup> Verhaltenstraining für Schulanfänger. Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von *Franz Petermann, Heike Natzke, Nicole Gerken, Hans-Jörg Walter*

<sup>2</sup> „Lubo aus dem All“ – Erste und zweite Klasse. Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von *Clemens Hillenbrand, Thomas Hennemann, Sonja Hens, Dennis Hövel*

Kommunikation“<sup>3</sup> durchgeführt. Die Programme fördern gezielt die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen. Die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen sind im Rahmen des Kinderschutzes wichtig, weil sie die Entwicklung einer starken und widerstandsfähigen Persönlichkeit unterstützen. Die Schüler/innen werden für die eigenen Empfindungen und Bedürfnisse sowie anderer sensibilisiert, sie lernen die Perspektive zu wechseln. Außerdem wird die Klassengemeinschaft gestärkt. Das versprachlichen von Bedürfnissen, Wahrnehmungen und Gefühlen wird geübt. Die Hemmschwelle wird gesenkt, damit Kinder in kritischen Situationen Erwachsene in Kinderschutznotfällen oder beängstigenden Situationen um Hilfe bitten.

### **Schulsozialarbeiterin**

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterin ist ausführlich im Standortkonzept von November 2022 beschrieben. Im Zusammenhang mit dem Thema „Kinderschutz“ sind insbesondere folgende Punkte zu nennen:

- Durchführung präventiver Sozialkompetenztrainings (siehe Punkt 4).
- Regelmäßige niedrigschwellige Gesprächsangebote für Kinder, Eltern und Lehrkräfte zum Aufbau und Stärken von Beziehungen in vertrauensvoller Umgebung.
- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung
- Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule.

### **Sonderpädagog/innen und pädagogische Unterrichtshilfe**

Die Sonderpädagog/innen sowie die pädagogische Unterrichtshilfe begleiten insbesondere auffällige Schüler/innen über einen längeren Zeitraum intensiv und reagieren sensibel auf Verhaltensänderungen. Bei Auffälligkeiten informieren Sie die Steuergruppe.

### **Vertrauenslehrkräfte**

An unserer Schule gibt es zwei Vertrauenslehrkräfte, die von der Konferenz der Schüler/innen gewählt wurden und die für die Schüler/innen Ansprechpartner/in sind.

### **AG Streitschlichter**

Die AG Streitschlichter existiert seit vielen Jahren und unterstützt aktiv Schüler/innen bei Konflikten. Der Zugang zu den eigenen Bedürfnissen und Gefühlen schafft auch einen besseren Zugang zu den Bedürfnissen und Gefühlen der anderen. Diese Problemlösefähigkeiten ermöglichen es den Kindern in herausfordernden Situationen handlungsfähig zu bleiben oder/und sich Hilfe zu suchen und ggf. bedenkliche Vorfälle zu kommunizieren.

---

<sup>3</sup> Respektvoll miteinander sprechen – Konflikte vorbeugen: 10 Trainingsmodule zur gewaltfreien Kommunikation in der Grundschule – von der Wolfssprache zur Giraffensprache von Evelyn und Sven Schöllmann

## **Wiederkehrende Projekte / Workshops**

### Anti-Mobbing-Projekt (Klasse 4)

Begleitet von den Klassenlehrkräften wird in der Jahrgangsstufe 4 jährlich ein dreitägiges Anti-Mobbing-Projekt vom Pöhlbri-Verlag durchgeführt.

Folgende Module werden angeboten:

Modul 1: »Ich bin richtig – ich bin wichtig«

Modul 2: »Gemeinsam statt einsam«

Modul 3: »Sei stark – sag nein!«.

### Elternabend Pubertät (Klasse 5)

Für die Eltern des fünften Jahrgangs wird jährlich ein Themenabend zur Pubertät mit dem Titel „Pubertät ist keine Krankheit“ durchgeführt. Insbesondere die kindzentrierten Thesen des dänischen Pädagogen Jesper Juul werden hier vermittelt, mit dem Ziel die innerfamiliäre Kommunikation zwischen den pubertierenden Kindern und den Eltern zu stärken.

### Workshop „Cybermobbing“ (Klasse 6)

Der Workshop „Cybermobbing (digitale Gewalt)“ wird für die 6. Klassen vom Verein „Angstlos e.V.“ durchgeführt. Die Veranstaltung soll unsere Schüler/innen präventiv stärken, um mit den sozialen Herausforderungen digitaler Medien sicher zu agieren.

## **Kinderschutz als Thema im Sachunterricht (SchiC)**

### Klasse 1/2: „Ferdinand“ und „Lubo“

In den Jahrgängen 1 und 2 werden die evidenzbasierten Programmen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen „Ferdinand“ und /oder „Lubo“ durch die Schulsozialarbeiterin und die pädagogische Unterrichtshilfe präventiv durchgeführt. In den Trainings stehen folgende Fragen im Fokus:

- Was tut mir gut?
- Was tut mir nicht gut?
- Wo finde ich Hilfe?
- Wie kann ich anderen Kindern helfen und sie zu unterstützen?

### Klasse 1: „Geh nicht mit Fremden mit“

In Kooperation mit der Polizei wird das Thema: „Geh nicht mit Fremden“ in den 1. Klassen aufgegriffen. Die Kinder werden sensibilisiert auf keinen Fall in fremde Autos zu steigen oder fremden Personen zu folgen. Ein Verhaltensleitfaden wie

- Laut „Nein“ rufen, das will ich nicht
- Hilfe bei anderen Erwachsenen suchen (in Geschäften)
- Immer in kleinen Gruppen o. zu zweit unterwegs sein
- Immer einen körperlichen Abstand einhalten

wird vermittelt.

### Klasse 2: „Mein Körper gehört mir“

Unter dem Thema „Kind“ wird ab Klasse 2 das Thema: „Mein Körper gehört mir“ besprochen und versucht die Kinder zu stärken und sich klar vor Übergriffen abzugrenzen. Da spielt das Thema „Gefühle wahrnehmen, ernst nehmen und zeigen“ mit hinein.

### Klasse 4: „Pubertät“

In Klasse 4 wird beim Thema Pubertät auf die Veränderung des Körpers eingegangen und die damit auftretenden Gefühlsveränderungen. Kinder dürfen und müssen auch „Nein“ sagen können (z. B. sexueller Missbrauch, Diskriminierung, Ausgrenzung, „Was möchte ich nicht?“)

### Klasse 3/4: „Kinderrechte“

Im Rahmen des Themas „Kinderrechte“ wählt jede Klasse ab Klasse 4 (fakultativ ab Klasse 3) ihre Klassensprecher/innen. Es werden gemeinsam Regeln des Miteinander erarbeitet und Konfliktlösungsstrategien erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den Schulsprecher/innen des Bertha-v.-Suttner-Gymnasiums werden in der Schülerkonferenz die Klassensprecher/innen ausgebildet und gestalten die Schule demokratisch mit.

### Klasse 5/6:

Im Fach Gesellschaftswissenschaften findet in den Klassen 5/6 ein Projekt zum Thema "Kinder haben Rechte" statt.

## **Fortbildungen des sonstigen und pädagogischen Personals**

Insbesondere die Schulsozialarbeiterin informiert das pädagogische und sonstige Personal zum Thema „Kinderschutz“. Eine Fortbildung mit dem Kinderschutzbeauftragten des Landes Brandenburg, Hans Leitner, für das gesamte Kollegium ist angefragt.

## **5. Kinderschutz im inneren Umfeld von Schule und Kooperationspartner/innen**

### **Risikoanalyse**

Babelsberg ist sehr behütet und kann als relativ sicher bezeichnet werden. Die Verantwortung für die Schulwegesicherheit tragen die Eltern.

Die Grundschule „Bruno H. Bürgel“ umfasst zwei Schulgebäude, eine Sporthalle, einen Sportplatz sowie zwei verbundene Schulhöfe. Das Schulgelände kann über die Karl-Liebknecht Straße 29 durch das Hauptgebäude sowie über den Weberplatz über den Hof betreten werden. Beide Türen des Hauptgebäudes sind zwischen 8 und 13:30 Uhr abgeschlossen. Über eine Klingel zum Sekretariat gelangt man ins Schulgebäude. Zum Weberplatz ist das Gelände über ein Tor begehbar. Das Tor ist zwischen 8 und 13:30 Uhr ebenfalls verschlossen.

Das kleine und große Schulhaus sind vom Hof aus offen begehbar. Schulfremde Personen auf dem Gelände werden durch das sonstige und pädagogische Personal angesprochen.

## **Zeitliche Abläufe**

Die Schüler/innen werden den gesamten Schultag über durch das pädagogische Personal beaufsichtigt.

Vor dem Unterricht: Die Schüler/innen werden durch die Frühaufsichten ab 7.30 Uhr auf dem Schulhof betreut. Ab 7.40 Uhr können die Klassenräume betreten werden. Die Aufsichtsverantwortung hat die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet.

Im Unterricht erfolgt die Aufsicht durch die verantwortliche Lehrkraft.

Hofpausen: In den Hofpausen befinden sich alle Schüler\*innen auf dem Hof. Räumlich zu beaufsichtigen sind daher: kleiner Hof, großer Hof, Sportplatz, ggf. Mensa

Unterrichtsschluss: Nach Unterrichtsschluss werden die Schüler/innen noch 15 min auf dem Schulgelände beaufsichtigt. Schüler/innen mit Geherlaubnis verlassen danach das Schulgelände. Die Schüler/innen, die einen Hort besuchen, werden je nach Absprache von den Erzieherinnen und Erziehern abgeholt oder die Kinder treten den Weg zum Hort (nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten) an.

## **Schulklientel**

### Schüler/innen

Die Schüler/innen sind offen, äußern in der Regel ihre Bedürfnisse und sind es gewohnt, erwachsene Bezugspersonen anzusprechen und ihnen zu vertrauen.

### Eltern

Die Mehrheit der Elternschaft ist bildungsorientiert, behütend und unterstützt aktiv die Entwicklung ihrer Kinder.

### Personal

*Das sonstige und pädagogische Personal pflegt die Kommunikation mit den Eltern:*

An unserer Schule wird eine intensive Elternarbeit gepflegt. Neben gesamtschulischen Elternsprechtagen finden auch bei Bedarf Elterngespräche statt. Zudem finden viele Projekte, Wandertage und sowohl inner- als auch außerschulische Veranstaltungen oft unter Elternbeteiligung statt.

Für die Kommunikation an unserer Schule wurde ein eigener Kommunikationsleitfaden entwickelt. Der gute Kontakt zwischen den Elternhäusern und der Schule wirkt präventiv und ermöglicht ggf. ein sensibles Hinschauen auf Kinderschutzthemen und sowie eine Unterstützung der Elternhäuser.

*Das sonstige und pädagogische Personal legt großen Wert auf die Kommunikation und Beziehungsgestaltung mit den Schüler/innen:*

Im Rahmen des Erziehungsauftrages der Schule werden die Schüler/innen

erstgenommen und es wird ihnen zugehört. Die Entwicklung einer starken Persönlichkeit und die Entwicklung des individuellen Potentials gehen Hand in Hand. Die Schulleitung achtet bei der Einsatzplanung u.a. darauf, dass insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen die Klassenlehrkräfte mit hoher Stundenzahl in der eigenen Klasse unterrichten und möglichst täglich anwesend sind. Auf dieser Basis entsteht eine enge Bindung zwischen Kindern und Erwachsenen und es ergeben sich gute Möglichkeiten, um die Beziehungen zu gestalten und Vertrauen aufzubauen.

Regellehrkräfte und Sonderpädagog/innen kooperieren eng miteinander. Die Sonderpädagog/innen unterstützen mehrere Stunden pro Woche im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“ die individuelle Entwicklung der Schüler/innen in den Klassen. Oft werden Kinder einzeln oder in Kleingruppen gefördert und so die Beziehung gefestigt. Die pädagogische Unterrichtshilfe hat eine Mediationsausbildung und unterstützt aktiv die Förderung emotional-sozialer Fähigkeiten insbesondere in den ersten beiden Klassenstufen. Die Schulsekretärin sowie der Hausmeister sind auch mögliche Ansprechpartner für die Schüler/innen und unterstützen bei Fragen oder Problemen.

#### Externe

Externe, die regelmäßig an der Grundschule „Bruno H. Bürgel“ arbeiten sind meist Lehramtsstudierende, die im Rahmen des Programms „Studierende an Schulen“ für ein Jahr oder als Vertretungslehrkräfte bei Bedarf bei Unterrichtsausfall vertreten. Um eine gute Kontinuität zu ermöglichen, wurde an der Grundschule „Bruno H. Bürgel“ ein fester Stamm an Vertretungslehrkräften aufgebaut, die sich „bewährt“ haben. Sie kennen die schulischen Strukturen und sind dazu angehalten, auffälliges Verhalten den Klassenlehrkräften oder Fachlehrkräften zurückzumelden.

### **Verhaltenscodex**

#### Hort/e

An der Grundschule „Bruno H. Bürgel“ kooperieren wir mit 4 Horten. Bei einem begründeten Verdacht von Kindwohlgefährdung handeln wir nach der Devise: „Kinderschutz vor Datenschutz“.

#### Externe Partner/innen

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften bieten zahlreiche Kooperationspartner/innen außerschulische Angebote an. Im Rahmen der Kooperationsgespräche prüfen wir neben der Qualifikation u.a. den Personalausweis und verlangen ein erweitertes Führungszeugnis.

#### Lehrkräfte

In einer Kultur des Hinschauens reagieren die Lehrkräfte sensibel und begleiten die Entwicklung der Kinder achtungsvoll. Bei Verhaltensänderungen erfolgt eine unmittelbare Rücksprache im Kollegiumsteam. Sollte ein Bedarf gesehen werden, wird ein Mitglied der Steuergruppe „Kinderschutz“ informiert.

## **6. Anlagen**

**Anlage 1 – Schutzplan**

**Anlage 2 – schematischer Ablauf des schulinternen Verfahrens**

**Anlage 3 – Dokumentationsbogen zur Fallberatung**

**Anlage 4 – Meldebogen**

**Anlage 5 – Schulnetzwerkkarte Kinderschutz**